



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

DGSPJ, Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

AKTION PSYCHISCH KRANKE e.V.
Geschäftsstelle
Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen
für psychisch erkrankte Menschen
Oppelner Straße 130
53119 Bonn

Prof. Dr. med. Ute Thyen
Präsidentin

Geschäftsstelle:
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin

Telefon 030.40005886
Fax 030.40005887
E-Mail geschaeftsstelle@dgspj.de
www.dgspj.de

Berlin, den 4. September 2019

Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen
Stellungnahme zu den Themenfeldern des 2. Dialogforums

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin zur Vorbereitung des zweiten Dialogforums am 11.11.2019.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die aus Sicht der DGSPJ genannten Schwerpunktthemen sozialgesetzbuchübergreifend in Bezug auf Regelungen des SGB V, SGB VIII sowie SGB IX gleichsinnig diskutiert werden müssen. Die Umsetzung von Teilhabeorientierung für Kinder und Jugendliche und ihre sorgeberechtigten und nicht-sorgeberechtigten Angehörigen bedarf einer spezifischen Expertise und der multiprofessionellen Kooperation der Kinder- und Jugendmedizin / Sozialpädiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, der Fachkräfte der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie der Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Kommunen und Kreise. Die spezifischen Bedarfe der Selbstbestimmung und Teilhabe von Minderjährigen müssen den Anforderungen der UN- Kinderrechtskonvention Rechnung tragen. Dies sollte bei der Behandlung der Schwerpunktthemen ausreichend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Ute Thyen

Vorstand
Prof. Dr. med. Ute Thyen (Präsidentin)
Dr. med. Andreas Oberle (Vizepräsident)
Dr. med. Christoph Kretzschmar (Schatzmeister)

Bankverbindung
Postbank
IBAN DE95 5001 0060 0009 7556 04
BIC PBNKDEFF

Eingetragen unter VR 6380
Amtsgericht Frankfurt/Main

Dialogforum am 11.11.2019 mit den Schwerpunkten:

„Selbstbestimmung und Partizipation“

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

1. Einbezug der Kinder und ihrer Familien bei der Festlegung teilhabeorientierter Ziele und Handlungspläne stärken.
2. Kinder und Eltern als Experten für sich selbst wahrnehmen.

In allen Bereichen (z.B. Jugendhilfe, Behindertenhilfe, medizinische und Psychologische Behandlung etc.), wo Kinder und Jugendliche von ‚Maßnahmen‘ betroffen sind, müssen sie unmittelbar in die Planung und Durchführung mindestens gleichberechtigt einbezogen werden, sobald sie in der Lage sind, die Tragweite der Planung und der Maßnahme zu überblicken. Das Votum des Kindes/Jugendlichen hat dann entscheidende Wirkung, wenn dem keine wesentlichen (z.B. ggf. krankheitsbedingten) Gründe entgegenstehen.

n.b. >> dies ist für den Bereich der Schweigepflicht bereits gesetzlich verankert, wird aber auch nicht regelhaft eingehalten<<

3. Transparenz im (Be-)Handlungsverlauf, Schnittstelleninformation ambulant – stationär.

Es ist hier sicherzustellen, dass Kinder/Jugendliche gleichberechtigt bzw. erstrangig informiert werden, wenn die entsprechenden Kriterien (s. 2.) erfüllt sind.

4. Kinder und Jugendliche (die die Kriterien unter 2. erfüllen) müssen das Recht haben, zusätzlich oder anstatt ihrer sorgeberechtigten Eltern/Angehörigen, Personen ihres Vertrauens in die Planung/Durchführung von Maßnahmen einzubeziehen.
5. Beachtung insbesondere der Bedarfe von psychisch kranken Menschen mit Intelligenzminderung und chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen.

Bei der Bestellung eines Betreuers ist regelmäßig darauf zu achten, dass die/der Betreuer*in qualifiziert ist und ihm/ihr ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die besonderen Bedarfe zu erfüllen. (>> ggf. Einrichtung einer übergeordneten Beschwerdestelle).